

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0357/06</b>	<b>Datum</b> 21.08.2006
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	29.08.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.09.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Geltungsbereichsänderung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 431-1 "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" in einem Teilbereich**

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 431-1 "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" in einem Teilbereich (Beschluss-Nr. 1028-34 (IV) 06) wird hinsichtlich der Gebietsabgrenzung geändert. Der Geltungsbereich wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch die Südgrenze und die Ostgrenze des Flurstücks 4619 (Flur 465) (Straßenflurstück Otternweg), die Süd- und die Ostgrenze des Flurstücks 6508 (Flur 465), die Südgrenze des Flurstücks 6509 (Flur 465),
  - im Osten durch die Westgrenze des Bienenweges, die Westgrenze und die Südgrenze des Flurstücks 6558 (Flur 465) (Straßenflurstück Libellenweg), die Ostgrenze des Grillenstiegs,
  - im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks 10431 (Flur 465) und deren Verlängerung nach Osten, der Nordgrenze des Flurstücks 10430 (Flur 465), der Westgrenze des Flurstücks 10430 (Flur 465) auf 10,5 m Länge, von dort parallel zur Nordgrenze dieses Flurstücks nach Westen verlängert, 15 m östlich der Westgrenze des Gebietes abknickend und in Ost-West-Richtung weiter verlaufend,
  - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10573 (Flur 465), die Südgrenze des Flurstücks 10299 (Flur 465) auf einer Länge von 1,5 m und von da nach Süden führend.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der eine Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Geltungsbereichsänderung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" in einem Teilbereich ist ortsüblich bekannt zu machen.



**Begründung:**

Die Drucksachen für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" in einem Teilbereich und für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" wurden mit dem gleichen Geltungsbereich bereits im Mai 2005 in den Fachausschüssen behandelt. Sie wurde in der Stadtratssitzung am 11.07.2005 von der Verwaltung zurückgezogen um dem Antrag zweier Fraktionen nach einer Untersuchung zur Verbesserung der Verkehrssituation für den Bereich Hopfengarten zu entsprechen.

Das Verkehrskonzept Hopfengarten wurde am 04.05.2006 im Stadtrat behandelt. Daraufhin wurde der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 431-1 B am 01.06.2006 erneut in den Stadtrat eingebracht und beschlossen. Durch die zeitliche Verzögerung und die Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrskonzeption Hopfengarten haben sich bei der anschließenden Erarbeitung des Vorentwurfs Abweichungen zwischen dem beschlossenen Geltungsbereich und der überplanten Fläche ergeben. Da die Geltungsbereich des Aufhebungsbeschlusses und des Aufstellungsbeschlusses identisch sein müssen ist eine Anpassung erforderlich.

**Anlagen:**

Lageplan